

# RAMAZA

## GEMEINDENACHRICHTEN



AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE UNTERRABNITZ-SCHWENDGRABEN

Ausgabe 04 – Dezember 2021

### *Frohe Weihnachten*

*Die schönsten  
Geschenke  
für die Menschen  
die du liebst  
trägst du in dir.*

*Verschenke doch  
ein bisschen deiner  
Zeit und Zuwendung  
Freude und Glück  
Liebe und  
Dankbarkeit.*



*Heike M. Uda*

### *Friedvolle und besinnliche Festtage*



## GEMEINDE UNTERRABNITZ-SCHWENDGRABEN

7371 Unterrabnitz, Hauptstraße 54  
Tel: 02616/8877, Fax: 02616/8877-4  
Email: post@unterrabnitz-schwendgraben.bgld.gv.at

[www.unterrabnitz.at](http://www.unterrabnitz.at)



***Liebe Ortsbevölkerung aus Unterrabnitz  
und Schwendgraben!***

Unfassbar – und es macht auch wirklich zornig!

Die Corona-Pandemie bestimmt weiter unseren Alltag. Nach einer scheinbaren Erholung über die Sommermonate hat sich die Lage leider in den letzten Wochen wieder zugespitzt. Es ist für alle weltweit eine besondere Situation.

Hier Entscheidungen zu treffen ist nicht leicht!

Meinungen über diese Thematik gehen quer durch die Gesellschaft und sorgen für Diskussionen, welche bei uns in Österreich als demokratisches Land auch geführt werden können und sollen.

Nichts desto trotz sind wir nun alle gefordert, unseren persönlichen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der Lage zu leisten! Österreich und die Menschen, welche hier leben, haben schon so viel geleistet und geschultert! Denken wir auch an die Generationen vor uns, welche besondere und oft auch scheinbar ausweglose Situationen gemeistert haben. Durch diese Epidemie gibt es Einschränkungen und Veränderungen in den unterschiedlichsten Lebenslagen.

Vor allem die Älteren und die Kranken, die auf Besuche ihrer Angehörigen und Freunde immer wieder verzichten müssen und dadurch sehr lange Zeit alleine im Krankenhaus und Altersheim fast von der Außenwelt abgeschnitten sind, werden mit der Einsamkeit konfrontiert.

Deshalb benötigen wir nun eine pragmatische Zuversicht, um diese und andere besondere Herausforderungen in der Zukunft zu bewältigen! Auch wenn uns das Coronavirus noch länger begleiten wird, soll uns bewusst sein, dass es eine Zukunft gibt!

***Daher ist wichtiger denn je, die Zukunft im Blick zu haben für eine Zeit nach Corona.***

Weihnachten steht vor der Tür, und es gibt viel zu tun!

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit, um einmal innezuhalten sowie eine Zeit, um vielleicht neue Ziele anzusteuern. Ich wünsche Euch dabei viel Glück und Erfolg. Allen Bürgerinnen und Bürgern aus Unterrabnitz und Schwendgraben erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr.

**Bleibt gesund und schaut auf euch!**

***Bürgermeister Franz Haspel***

## Die wichtigsten Punkte der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2021

### **TOP 2 Rechnungsabschluss 2020 – neuerliche Beschlussfassung**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 musste aufgrund eines Formalfehlers noch einmal vom Gemeinderat beschlossen werden. Dies erfolgte einstimmig.

### **TOP 3 Gebarungsprüfung 2021 – Prüfungsbericht der Gemeindeabteilung**

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat im August 2021 in der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass das Hauptaugenmerk der Gemeinde künftig auch weiterhin auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Führung des Gemeindehaushalts zu legen sein wird.

Die Gebarung der Gemeinde wurde für in Ordnung befunden und vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Damit wird unserer Gemeinde eine gute Arbeit in den letzten Jahren und ein sorgsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln bescheinigt. Leider mussten und müssen wir uns auch in Zukunft nach der Decke strecken und mit den vorhandenen Mitteln größtmöglichen Erfolg erzielen. Für große Projekte stehen momentan keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

### **TOP 4 Businesspark Mittelburgenland – Annahme Abtretungsangebot**

Aufgrund der Teilnahme von nunmehr 27 Gemeinden ist von jeder Gemeinde eine Annahmeerklärung des Abtretungsanbots im Gemeinderat zu beschließen und der Geschäftsanteil von 1.607,14 € an die BP Mittelbgld. GmbH einzubezahlen.

Im Jahr 2022 ist von der Gemeinde eine Haftungsübernahme von ca. 57.800 € vorgesehen. Ab 2023 fallen dann jährlichen Betriebskosten anteilig mit 2.600 € pro Jahr an. Ebenfalls ab 2023 sollten bereits anteilige Kommunalsteuereinnahmen an die Gemeinde zurückfließen.

### **TOP 5 Besoldungsreform 2021 – Beschlussfassung**

Die Bediensteten wurden über die Optionsmöglichkeit informiert. Es werden voraussichtlich 5 Personen in das neue Gehaltsschema optieren. Die Mehrkosten für die Gemeinde betragen ab dem Jahr 2022 ca. 15.000 € pro Jahr. Von den 171 Bgld. Kommunen haben bereits 72 % den Mindestlohn beschlossen. Wir als Gemeindevertreter wissen unsere Mitarbeiter zu schätzen und haben einstimmig den Mindestlohn beschlossen. Ab 01.01.2022 soll die Besoldungsreform in unserer Gemeinde zur Anwendung kommen.

### **TOP 6 Verordnungen Gemeindeabgaben – Indexanpassung**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, sämtliche Gebühren und Abgaben wieder an die Steigerungen des Verbraucherpreisindex anzupassen.

Ab 2022 kommen daher folgende Sätze zur Anwendung:

Kanalbenützungsgebühr	(exkl. 10 % MWSt.)	1,18 €
Hundeabgabe	Nutzhunde	10,80 €
	für alle anderen Hunde	21,60 €
Gebühr Abfallsammelstelle	(exkl. 10 % MWSt.)	32,60 €
Kindergarten	Beitrag gesunde Jause (inkl. 10 % MWSt.)	3,00 €
	Bastelmaterialbeitrag (inkl. 10 % MWSt.)	5,00 €
Turnsaal	pro angefangene Stunde	14,30 €
	inkl. Garderobe u. Dusche	23,90 €
Aufbahrungshalle	für die ersten beiden Tage je	81,40 €
	für den dritten Tag	48,80 €
	für jeden weiteren angefangenen Tag	10,60 €

### **TOP 7 Mobile Radarüberwachung auf Gemeindestraßen.**

Nachdem die Gemeindevertretung die letzten Wochen und Monate vermehrt über zulässige Geschwindigkeiten im Ortsgebiet und auf den Gemeindestraßen bzw. über das Fahren mit Motocross-Maschinen am Radweg angesprochen wird, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Daher wird jetzt in einem nächsten Schritt die Überwachung von Gemeindestraßen forciert.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass mit Jahresbeginn, mit dem vom Land Burgenland betriebenen Equipment an neuralgischen Punkten (z.B. Schule und Kindergarten) und dort, wo die Gemeinde es für notwendig erachtet (z.B. innerorts am Güterweg oder auf Nebenstraßen), eine zeitweise **Verkehrsüberwachung mit mobilen Radargeräten** durchgeführt werden soll!

Die Einnahmen bei Geschwindigkeitsübertretungen bleiben zu 100% bei den Gemeinden und fließen ins Gemeindebudget. Aus Sicht der Gemeindevertretung soll mit diesen Geschwindigkeitskontrollen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Punkten, und nicht, wie von einigen vermutet, eine „Abzocke der Verkehrsteilnehmer“ erzielt werden.

Für ein friedliches Beisammensein müssen nun einmal Regeln aufgestellt und auch – von ALLEN – eingehalten werden. Für uns stellt diese rigorose Maßnahme die letzte Möglichkeit dar, sowohl ortsansässige als auch auswärtige Fahrzeuglenker zur Vernunft zu bringen.

### **TOP 8 Relaunch der Gemeindehomepage**

Da unsere Gemeindehomepage technisch in die Jahre gekommen ist, wird ab nächstem Jahr eine Erneuerung fällig. Der Gemeinderat hat die nötigen Arbeiten einstimmig an die Firma Körbler GmbH, die auch die „alte Homepage“ erstellt hat, vergeben.

### **TOP 9 Personaländerung**

Da unsere Mitarbeiterin Rosi Schiefer im März 2022 in Pension gehen wird, wurde Frau Horvath Katalin (als einzige Bewerberin) vom Gemeinderat einstimmig als Reinigungs- und Hilfskraft aufgenommen.

Wir möchten unsere Rosi mit viel Dank für ihre geleisteten Dienste, aber auch mit den besten Wünschen für die Zukunft in den verdienten Ruhestand schicken.

Frau Katalin Horvath wünschen wir viel Elan und Freude bei der Erfüllung ihrer neuen Aufgaben!

## **Hinweise – Informationen – sonstige Mitteilungen**

### **Winterzeit ist Schneeräumzeit**

Daher erscheint es uns angebracht auszugsweise aus dem diesbezüglichen Gesetzestext zu zitieren:

#### **§ 93 StVO - Pflichten der Anrainer:**

*Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand entlang der Liegenschaft in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.*

#### **Bitte stellen Sie auch ihre Fahrzeuge so ab, dass die Schneeräumung nicht behindert wird!**

Noch besser wäre es, die Fahrzeuge auf eigenem Grund (Garage, Hauseinfahrt, Hof) abzustellen, da ansonsten eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht immer bzw. schwer möglich ist – vor allem im Kreuzungsbereich!

Ich ersuche daher alle Grundeigentümer, Ihrer gesetzlichen Räum- und Streupflicht nachzukommen.

***Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.***

### **Trauungsort Vereinshaus**

Die letzten Trauungen in Unterrabnitz haben coronabedingt im Vereinshaus stattgefunden, da der vorgeschriebene Abstand dort eingehalten werden konnte.

Nachdem die größere Räumlichkeit derzeit nur für Sitzungen genutzt wird und auch aufgrund des barrierefreien Zugangs vorteilhaft ist, könnten standesamtliche Trauungen nach Wunsch auch im Vereinshaus abgehalten werden, was eine Alternative zum Sitzungssaal am Gemeindeamt wäre.



## Meldung Hauptwohnsitz

Mit Abstand die größte Einnahmequelle einer Gemeinde und speziell auch unserer Gemeinde sind die sogenannten Ertragsanteile. Diese werden nach Einwohnern berechnet – es zählen jedoch nur die Hauptwohnsitze! Viele Bürger wohnen ganzjährig in unserer Gemeinde, möchten aber ihren Hauptwohnsitz z.B. in Wien nicht aufgeben. Die Gründe dafür sind vielfältig: eine Gemeindefwohnung in Wien, die man behalten will oder auch das Parkpickerl, das man sich ersparen möchte. Für alle jene Personen bekommt unsere Gemeinde wie gesagt kein Geld, leistet aber dennoch im Gegenzug mit der Schaffung von Infrastruktur, Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, etc. sehr viel.

*In vielen Bundesländern werden daher Abgaben für Zweitwohnsitze eingehoben, um dieses Ungleichgewicht aufzuheben.*

***Daher meine Bitte an alle Zweitwohnsitzer in unserer Gemeinde: Überdenken Sie bitte nochmals Ihren Wohnsitz und melden Sie sich nach Möglichkeit mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde. Wir alle profitieren davon!!!***

## Jahreswechsel – Verzicht auf Feuerwerk!

Zum bevorstehenden Jahreswechsel möchte ich wieder eindringlichst auf die Problematik der Knaller und Feuerwerkskörper hinweisen. Schon Tage vor dem 31. Dezember hört man die laute Knallerei auf den Straßen. Menschen und Tiere sind davon betroffen und fürchten sich vor dem Jahreswechsel.

Was viele gar nicht wissen: Die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 (Blitzknallkörper, Schweizerkracher, Pyrodriifter, Raketen, Knallfrösche, Sprungräder und andere) ist im Ortsgebiet generell verboten!

Aufgrund der dramatischen Auswirkungen für Mensch, Natur und Umwelt möchten wir als Gemeinde eine Empfehlung abgeben. ***BITTE meiden Sie Knallkörper jeder Art zu Silvester!***

Es gibt gute Gründe auf die Knallerei zu verzichten: aus Rücksichtnahme auf Kleinkinder und ältere Mitmenschen und auch auf die Haustiere, jedoch auch der anfallende Müll ist nicht zu vergessen.

Ich möchte an Sie nochmals appellieren, auf private Knallerei und Feuerwerkskörper zu verzichten und auf eine andere Art, z.B. mit Ihren Liebsten bei Kerzenlicht, bei einem kleinen Feuer mit Feuerschale, usw. und gemeinsam mit Ihrem Haustier friedlich ins Jahr 2022 zu rutschen.

Denken wir darüber nach! – ***Dankeschön!***



## Landesfeuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold

Am Samstag, den 9.10.2021, fand der Bewerb um die höchste Stufe der Jugendausbildung in der Feuerwehr statt – das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold. Aufgrund der aktuellen Covid Situation wurde dieser Landesbewerb bezirksweise abgehalten. In unserem Fall war dies im Feuerwehrhaus Unterrabnitz. Das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold ist der Nachweis einer ganzheitlichen feuerwehrfachlichen Ausbildung in der Feuerwehrjugend. Alle BewerberInnen bestanden die Prüfung mit Bravour. *Herzliche Gratulation an die Jugendlichen und das gesamte Betreuersteam!*

## Impfaktion in unserer Gemeinde

Aufgrund der Größe und Infrastruktur unserer Feuerwehrhalle konnte am 08.12.2021 eine Impfaktion für die COVID-19-Schutzimpfung in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland durchgeführt werden.

Es freut mich, dass die Aktion großen Anklang gefunden hat, und über 100 Leute an der Schutzimpfung teilgenommen haben. Besonders erfreulich ist es, dass auch einige Erstimpfungen dabei waren. Damit können wir hoffentlich beitragen, einen Schutz für sich und unsere Nächsten zu erreichen.

*Mein Dank gilt den zuständigen Stellen der Bgld. Landesregierung, die diese Aktion vorbereitet, organisiert und durchgeführt haben!*

## ZUSAMMENLEBEN IN UNSERER GEMEINDE

### **Hundehaltung**

Für Hundehalter gibt es gesetzlich vorgeschriebene Pflichten. Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde müssen **gekennzeichnet** und **registriert** werden. Halter von Hunden sind in Österreich gesetzlich verpflichtet, für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten.

Der Halter eines Tieres muss dieses in einer Weise beaufsichtigen oder verwahren, dass das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt.

Besitzer oder Verwahrer von Hunden müssen laut Straßenverkehrsordnung dafür sorgen, dass diese Gehsteige, Gehwege, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen nicht verunreinigen. Bitte verwenden Sie die aufgestellten Hundesackerl.

### **Geschwindigkeiten auf Straßen mit öffentlichem Verkehr**

Gemäß § 20 Straßenverkehrsordnung darf im Ortsgebiet nicht schneller als 50 km/h, auf Autobahnen nicht schneller als 130 km/h und auf den übrigen Freilandstraßen nicht schneller als 100 km/h gefahren werden. Allfällige sonstige Geschwindigkeitsbeschränkungen sind natürlich einzuhalten.

In Wohnstraßen gilt grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit.

Auf Sicht fahren heißt, die Geschwindigkeit so zu wählen, dass beim Auftauchen eines Hindernisses das Fahrzeug rechtzeitig zum Stehen gebracht oder zumindest das Hindernis umfahren werden kann!

### **Autowaschen - im Garten oder auf öffentlichen Straßen**

Wer sein Auto hier waschen möchte, muss jede Gewässerverunreinigung durch allfällig versickerndes Waschwasser vermeiden. Diese allgemeine Pflicht ist im Wasserrechtsgesetz festgelegt. Wer durch einen Verstoß gegen diese Pflicht auch nur die Gefahr einer Gewässerverunreinigung herbeiführt, macht sich strafbar.

Nach der Straßenverkehrsordnung ist jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe verboten.

Beachten Sie, dass durch unser Kanal-Trennsystem alle Oberflächenwässer direkt in die Rabnitz gelangen können!!

### **Müllentsorgung – Richtig Müll trennen – [www.bmv.at](http://www.bmv.at)**

Die Abfuhrtermine für Restmüll, Altpapier, Biomüll und gelben Sack/Tonne finden Sie im beiliegenden Müllkalender und auf der Homepage der Gemeinde. [www.unterrabnitz.at](http://www.unterrabnitz.at) Auf der Rückseite des Müllkalenders finden Sie eine Aufstellung, wie die Mülltrennung richtig erfolgen soll.

Sperrmüll, Alteisen, Holzabfälle, Farben und Lacke, Elektrogeräte, Handys, Batterien und Energiesparlampen können bei der Altstoffsammelstelle abgegeben werden.

Die Sammelplätze für Grasschnitt sowie für Altglas, Metallverpackungen z.B. Aludosen, Altkleider sind jederzeit öffentlich zugänglich und sollten sauber gehalten werden!

### **Arbeiten in Haus und Garten – Lärmbelästigung**

Empfehlung: Solche Arbeiten sollten werktags von Montag bis Samstag in der Zeit von 22 bis 06 Uhr und an Sonn- und Feiertagen überhaupt ganztäglich unterlassen werden!

### **Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen im kommenden Jahr**

Die Gemeinde verlautbart in den Gemeindenachrichten regelmäßig die Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen. Zusätzlich werden die Daten auf Ersuchen dem Amt der Bgld. Landesregierung und den lokalen Zeitungen übermittelt.

Grundlage dafür ist das „Ehrungsgesetz“. Demnach sind das Land Burgenland und die Gemeinden berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen schriftlich ausgesprochen haben.

*Sollte daher jemand Einwände gegen die Verlautbarung seiner Jubiläumsdaten haben und dieser Umstand noch nicht mitgeteilt wurde, sind Sie aufgerufen, diesen Einwand ehestmöglich schriftlich im Gemeindeamt bekanntzugeben.*



den beiden Paaren

Magler Hans-Peter und Ulrike und Hütter Michael und Ricarda

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren der vergangenen Monate zu ihrem Festtag und wünschen auch weiterhin viel Lebensfreude und Glück sowie schöne Stunden in unserer Gemeinde, aber vor allem viel Gesundheit!



Wir gratulieren auch allen Paaren, die im ablaufenden Jahr ein Hochzeitsjubiläum gefeiert haben. Leider wurden diese Jubiläen aufgrund eines Programmfehlers in unserer Gratulationsliste nicht aufgelistet und daher haben die Jubilare weder einen Glückwunsch vom Bürgermeister erhalten noch wurden sie in der BVZ erwähnt. Umso herzlicher möchten wir die Glückwünsche in diesem Rahmen nachholen:

**Mögen Euch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit beschieden sein!**

*Silberhochzeit:*

Brandl Rudolf und Floria-Vanda

Stampf Harald und Renate

*Goldene Hochzeit:*

Stifter Robert und Elisabeth

Lang Josef und Waltraud

*Diamantene Hochzeit:*

Machacek Franz und Anneliese



### Straßensanierung abgeschlossen

Die Sanierung der Gemeindestraßen Hofwiesen, Esterhazygasse, Sandwiesen und Pfarrlehen mit dem Aufbringen der Dünnschichtdecken durch die Firma Possehl konnte vor dem Wintereinbruch abgeschlossen werden. Natürlich stellt diese Maßnahme lediglich eine Sanierung der Oberfläche dar und kann einen kostenintensiven Neubau nicht ersetzen. Die Konservierung von Asphaltoberflächen ist eine Instandhaltungstechnik, welche geeignet ist, die Nutzungsdauer von Asphaltdeckschichten zu verlängern. Die Wirksamkeit ist seit Jahrzehnten bestätigt.

Trotzdem wird durch die neue Fahrbahnoberfläche die Lebensdauer der Straßen wieder verlängert. Die Kosten dafür betragen ca. EUR 44.000,--.

### Martinsfeier im Kindergarten



Coronabedingt konnte auch heuer wieder kein Laternenumzug in gewohnter Weise durchgeführt werden. Als Alternative wurden ein Begrüßungslied und das Laternenlied am Hartplatz gesungen und dort der Laternenumzug mit den gebastelten Laternen abgehalten. Das Licht der Laternen und auch verpackte „Gänse to go“, die von den Eltern

gebacken wurden, durften die Kinder an ihre Angehörigen austeilen und nach Hause mitnehmen.

## Hohe Landesauszeichnung an Harro Pirch vergeben

Landeshauptmann Doskozil verlieh Komturkreuz an Harro Pirch, Primarius Dr. Wilfried Horvath und Dr. Leo Windtner



Im Rahmen eines Festakts im Martinsschlössl in Donnerskirchen zeichnete Landeshauptmann Hans Peter Doskozil am 9. November drei Persönlichkeiten für besondere Verdienste um das Land Burgenland aus. Der Künstler Harro Pirch, Primarius Dr. Wilfried Horvath, Präsident der Österreichischen Krebshilfe, und der ehemalige ÖFB-Präsident Leo Windtner erhielten das Komturkreuz des Landes Burgenland verliehen. „Durch die Ehrungen seitens des Landes möchten wir offiziell Dank und

Anerkennung für die Leistungen und die großen Verdienste um unser Heimatland Burgenland zum Ausdruck bringen. Die Auszeichnungen sind ein würdiger Rahmen, das zu tun“, betonte Landeshauptmann Hans Peter Doskozil in seiner Festrede.

Die Politik, so Doskozil, könne nur Rahmenbedingungen vorgeben, „aber im Wesentlichen sind es die Menschen, die das Burgenland zu dem machen, was es ist. Manche Menschen leisten Besonderes, über das Alltägliche hinaus.

Die Geehrten haben in verschiedensten Bereichen wesentlich zur positiven Entwicklung des Burgenlandes beigetragen. Das macht diesen Abend zu einem ganz besonderen Abend“.

**Harro Pirch** wurde am 26. August 1941 in Frauenthal in der Steiermark geboren, lebt aber seit 50 Jahren im Burgenland. Er studierte von 1959 bis 1965 an der Akademie der bildenden Künste in Wien bei Prof. Robin. C. Andersen und Herbert Boeckl sowie Kunstgeschichte und Pädagogik an der Universität Wien. Nach der Lehramtsprüfung für Kunsterziehung und Geschichte unterrichtete er zunächst an der Keramischschule in Stoob und am Gymnasium in Oberpullendorf. 1967 kam er an die HTL nach Mödling. 1970 bezog er das Atelier im Kastell in Unterrabnitz, wo er 1971 die „Rabnitztaler Malerwochen“ im Turmhaus des Esterhazyschen Kastells in Unterrabnitz gründete. Die „Rabnitztaler Malerwochen“ sind weit über die Grenzen des Burgenlandes hinaus bekannt. Harro Pirch hat sich in vielfacher Weise um die Bildende Kunstszene im Burgenland verdient gemacht, z.B durch die Ausweitung der Malerwochen auf Istanbul und in den Trentino; die Lehrtätigkeit am Österreichischen St. Georgs-Kolleg in Istanbul sowie aufgrund seiner fördernden Bemühungen um die jüngere Künstlergeneration im Burgenland. 1979 erhielt Pirch den Preis der Burgenlandstiftung Theodor Kery. Seit 1979 ist er auch Gründungsmitglied des „Kunstvereins-Süd-Ost“ und Mitglied des Beirates für Bildende Kunst im Burgenland. Im Jahr 2000 bekam er das Große Ehrenzeichen des Landes Burgenland sowie 2004 den Kulturpreis des Landes Burgenland für Bildende Kunst verliehen.

© Artikel von [www.burgenland.at](http://www.burgenland.at), Foto z.V.g. von Harro Pirch

*Mit Stolz und Freude möchten wir von Seiten der politischen Gemeinde die besten Glückwünsche und Anerkennung zu dieser großen Auszeichnung und auch allen anderen Ehrungen im heurigen Jahr übermitteln! Unsere Gemeinde ist stolz auf Harro Pirch, der eigentlich die „ganze große Welt“ alljährlich in unsere Gemeinde holt. Wir wünschen Harro viel Gesundheit und Motivation für die nächsten Jahre!*

### Vorankündigung – Veranstaltungen 2022

23. Jänner Blutspendenaktion des Roten Kreuzes im Feuerwehrhaus Unterrabnitz